

Az: --

FB IV TS/Us

Datum 04.03.2024

Drucksachennummer 58/2024

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat		11.03.2024
HuFa		14.03.2024
StVerVers		21.03.2024

Betreff:

**Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe;
hier: Sanierung des Alten Rathauses Falkenstein**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Genehmigung gemäß § 100 HGO sowie Dienstanweisung vom 14.12.2023 über eine überplanmäßige Ausgabe für die Investition I 19012 „Bergweg 2 – Archiv“ für das Sachkonto 0951010 in Höhe von 550.000,00 EUR wird erteilt.

Begründung:

Auf der Kostenstelle 50300201 (Altes Rathaus) mit dem Sachkonto 0951010 sind höhere Ausgaben entstanden, da die Preise aufgrund denkmalrechtlicher Auflagen, Inflation und der längeren Bauphase, durch diverse Ausschreibungen, enorm gestiegen sind. Ursprünglich waren im Investitionshaushalt insgesamt 1.036.000,00 EUR (HH-Jahre 2020-2022) für dieses Projekt vorgesehen. Durch diverse ÜPL/APL (Anschaffung Ausrüstung Bürgerbüro, Messfahrzeug Geschwindigkeitsüberwachung und Zugänge unbebaute Grundstücke) wurden im Jahr 2020 ein Betrag in Höhe von 104.200,00 EUR der Baumaßnahme entzogen. Zusätzlich wurden rund 16.000,00 EUR nicht als Haushaltsrest angemeldet, sodass dem Projekt 915.800,00 EUR zur Verfügung standen. Die aktualisierte Kostenberechnung der Architektin Frau Kirch beläuft sich nun auf ca. 1.403.825,34 EUR. Dies ergibt ein Delta von – **488.025,34 EUR**.

Der Fachdienst Bauen bittet daher, die vorliegende Beschlussvorlage zu prüfen und über die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 550.000,00 EUR zu entscheiden.

Der zu beschließende Betrag in Höhe von 550.000,00 EUR liegt gerundet ca. 60.000,00 EUR über dem, welches Frau Kirch berechnet hat. Um Finanzierungssicherheit zu erhalten, schlägt der Fachdienst Bauen vor, einen gewissen Sanierungspuffer bereitzustellen, da ansonsten bei ungünstigen Ausschreibungsergebnissen noch einmal zusätzlich nachfinanziert werden müsste.

Gemäß Dienstanweisung müssen über- und außerplanmäßige Ausgaben über 30.000,00 EUR vom Haupt- und Finanzausschuss und der Stadtverordnetenversammlung genehmigt werden.

Der Fachdienst 65 empfiehlt, die überplanmäßige Ausgabe zu beschließen und den notwendigen Betrag für das Alte Rathaus Falkenstein nachzufinanzieren.

Deckungsvorschlag:

Zur Deckung der fehlenden Mittel für die Maßnahme Altes Rathaus Falkenstein sollen die derzeit nicht benötigten Mittel aus den Maßnahmen des PV-Sofortprogramms (I23009) sowie der Burg (I0952510) genutzt werden.

Jörg Pöschl
Erster Stadtrat

Anlage
Kostenberechnung

Mittelverfügbarkeit	2020-2024
Investition	I19012
Kostenstelle	50300201
Sachkonto	0951010
Haushalt	2020-2024
Ansätze insgesamt	1.036.000,00 EUR
Bisher abgerechnet	1.117.018,98 EUR
Anderweitig entzogen durch Deckung von ÜPL/APL/HH- Rest-Übertragung	120.200,00 EUR
Mittelverfügbarkeit	915.800,00 EUR
Kostenberechnung aktuell	1.403.825,34 EUR
Notwendige Nachfinanzierung durch Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe	488.025,34 EUR
Aufgerundet, inkl. Puffer	550.000,00 EUR

Deckungsvorschlag 01	2023
Investition	I23009 (PV-Programm)
Kostenstelle	13900000
Sachkonto	0700110
Haushalt	2023
Ansatz	600.000,00 EUR
gebucht	70.000,00 EUR
Mittelverfügbarkeit	530.000,00 EUR
Deckungssumme	460.000,00 EUR

Deckungsvorschlag 02	2023
Investition	I09002 (Burg)
Kostenstelle	50900100
Sachkonto	0952510
Haushalt	2023
Ansatz	450.000,00 EUR
gebucht	357.041,85 EUR
Mittelverfügbarkeit	92.958,15 EUR
Deckungssumme	90.000,00 EUR

Bestätigung der Kämmerei _____